



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: keine**

## **Kapuzinerkloster Stans: Regierungsrat genehmigt Baurechtsvertrag**

***An der Sitzung vom 22. September 2015 hat der Nidwaldner Regierungsrat dem Baurechtsvertrag betreffend das ehemalige Kapuzinerkloster Stans seine Genehmigung erteilt. Der Landammann und der Finanzdirektor wurden ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.***

Am 28. April 2015 beschloss der Regierungsrat, das Baurecht für das ehemalige Kapuzinerkloster (Mürgstrasse 18, Stans) an die Senn Resources AG als Initiant des Projekts „Das kulinarische Erbe der Alpen“ zu vergeben. Dies, nachdem eine Investorenausschreibung mit Blick auf eine neue Nutzung des Klosters durchgeführt wurde. Beim Investorenwettbewerb ging das genannte Projekt als Sieger hervor, worauf die Finanzdirektion mit der Ausarbeitung eines Baurechtsvertrags beauftragt wurde. Dieser Vertrag wurde vom Nidwaldner Regierungsrat an der Sitzung vom 22. September 2015 genehmigt. Die Beurkundung des Baurechtsvertrags erfolgte am 8. Oktober 2015 durch den Landammann und den Finanzdirektoren. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, dem Vertrag zwischen dem Kanton Nidwalden und der Firma Senn Values AG zuzustimmen. Den Zuschlag für das Projekt hat dazumal die Firma Senn Resources AG erhalten. Als Baurechtsnehmerin wird nun aber die Firma Senn Values AG auftreten, bei der es sich zu 100 Prozent um eine Tochtergesellschaft der Senn Resources AG handelt.

## **Projekt „Das kulinarische Erbe der Alpen“**

Das Projekt, welches nur eine geringe Eingriffstiefe in die Bausubstanz aufweist, sieht die Renovation von Teilen des Kapuzinerklosters und eine Nutzung der Gebäude sowie der nicht überbauten Baurechtsfläche für den Aufbau eines Kompetenzzentrums der regionalen Kulinarik vor. Der regionale Schatz von Nahrungsmitteln soll gezeigt und weiterentwickelt werden, wobei der Bevölkerung ein vielfältiger Nutzungsmix (Ausbildungsstätte, Produktion, Veranstaltungen, Gastronomie, Verkauf und Klosterherberge) geboten werden soll. Das Baurechtsgrundstück kann zudem für eine normale Wohn- und Gewerbenutzung verwendet werden. Ziel ist es, den Kanton Nidwalden, die Gemeinde Stans und die Inner-schweiz mit diesem Projekt als Tourismusregion zu stärken.

## **Jährlicher Baurechtszins von 50'000 Franken bis Ende 2020**

Das Baurecht beginnt dinglich mit der Anmeldung beim Grundbuchamt und dauert bis zum 31. Dezember 2075. Obligatorisch beginnt das Baurecht entweder am 1. Januar 2016 oder mit der Rechtskraft seiner Genehmigung durch den Landrat, wobei der spätere der beiden Termine gilt. Zu diesem Zeitpunkt gehen dann auch Nutzen und Gefahr am Baurecht auf die Baurechtsnehmerin über. Der Baurechtszins beträgt bis Ende 2020 jährlich 50'000 Franken.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit diesem Baurechtsvertrag der Fortbestand und Erhalt des ehemaligen Kapuzinerklosters Stans als bedeutendes kulturhistorisches Erbe gesichert werden kann.

Weiterführende Informationen sind auffindbar unter:

[www.nw.ch](http://www.nw.ch) (Medien/Anlässe → Medienmitteilungen/News → alle Medienmitteilungen → Medienmitteilung vom 18. Juni 2014 „Kanton kauft Baurecht für ehemaliges Kapuzinerkloster zurück“ sowie Medienmitteilung vom 11. September 2014 „Investorenausschreibung für das ehemalige Kapuzinerkloster“)

Stans, 8. Oktober 2015